

An
Landkreis Nienburg/Weser, FD 368
Außenstelle Stolzenau / Regionalteam Süd
K. Pieper/ N. Bauer
Allee 6
31592 Stolzenau

Stand: Juli 2015

Bitte füllen Sie die grau hinterlegten Felder dieses Formulars leserlich und in Druckbuchstaben aus und beachten Sie das Hinweisblatt!

Die Aufwands-Rechnung wird eingereicht durch:

Name

Straße

PLZ / Ort

Die Höhe meiner Aufwandsentschädigung pro Elterncafé beträgt 30,00€. ja nein
Wenn nein, dann Sonderregelung: _____ €, weil: _____

Aufwand für die Durchführung von Elterncafés

Aufwandsmonat(e), Jahr	<input type="text"/>
Elterncafé /Ort	<input type="text"/>
Termine der Elterncafés (Datum)	1. 2. 3. 4.
Auslagen (Quittungen liegen bei)	Gesamt: _____ € Zahl der Belege: <input type="text"/>
Fahrtkosten (Nachweis liegt bei)	Km gesamt: <input type="text"/> x 0,30 € = _____ € (Regionalteam füllt aus)
Gesamtbetrag: (Aufwandsentschädigung + Auslagen+ Fahrtkosten)	

Kontoinhaber:	<input type="text"/>
Kreditinstitut:	<input type="text"/>
IBAN:	<input type="text"/>
BIC:	<input type="text"/>

Der Zahlungsempfänger ist für die weitere steuerrechtliche Behandlung selbst verantwortlich.

Datum

Unterschrift Elternteam-Begleiter/in

Regionalteam
(sachl. u. rechn. geprüft)



Hinweise zur Abrechnung der Durchführung von Elterncafés

- Bitte füllen Sie die grau schraffierten Felder in dem Formular, das Ihnen von den Regionalteams zur Verfügung gestellt wurde vollständig aus (Unterschrift nicht vergessen!)
- Auslagen und Fahrtkosten können nur gegen die Vorlage von Belegen geltend gemacht werden. Bitte reichen Sie Rechnungen/Bons zusammen mit einem Formular ein und füllen Sie bei der Abrechnung von Fahrtkosten das dazugehörige Vorlageblatt aus.
- Bitte rechnen Sie bei der Einreichung von Bons den Pfand raus.
- Die Abrechnung der Elterncafés, Auslagen und Fahrtkosten kann bis zu vier Monate nach der Durchführung der Elterncafés/der Ausgaben erfolgen.
- **Abrechnungen zum Ende des Jahres sind bis spätestens Anfang Januar des Folgejahres einzureichen! Eine spätere Erstattung ist aus haushaltstechnischen Gründen leider nicht mehr möglich!**
- Sollte eine erstattete Summe einmal nicht mit Ihren Angaben übereinstimmen, melden Sie sich bitte umgehend!
- Als Zahlungsempfänger sind Sie für die weitere steuerrechtliche Behandlung selbst verantwortlich.

Stand: Juli 2015